

Grundschule Heilig-Kreuz
Heilig-Kreuz-Weg 3
55413 Weiler bei Bingen
06721-32875
grundschuleweiler@gmail.com
www.gsweiler.com



Haus- und Hofordnung

Vorwort:

Damit der Schulalltag reibungslos abläuft, Schäden und Unfälle vermieden werden und sich jeder in unserer Schule wohlfühlen kann, haben sich alle Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer und Mitarbeiter an folgende Regeln zu halten:

I. Allgemeines Verhalten in der Schulgemeinschaft:

1. Im Schulgebäude gehen wir und verhalten uns alle leise und rücksichtsvoll.
2. Wir verletzen niemanden, weder mit Worten noch mit Taten.
3. Ein höflicher und respektvoller Umgang ist für alle selbstverständlich, sowohl im Haus als auch auf dem Schulweg. Zum Beispiel grüßen wir uns und verwenden die Wörter „bitte“ und „danke“.
4. Schimpfwörter werden nicht verwendet.
5. Streitigkeiten werden von den betroffenen Schülern untereinander auf friedliche Weise, nur mit Worten geklärt. Sollte dies nicht gelingen, wird eine Aufsichtsperson hinzugezogen.
6. Die Anweisungen der Lehrkräfte, des Betreuungspersonals, der GTS-Mitarbeiter, des Küchenpersonals und der Hausmeister sind zu befolgen.
7. „Stopp!“ gilt als generelles Signal zum Aufhören für die gesamte Schulgemeinschaft.
8. Es wird während der gesamten Schulzeit nicht gespuckt oder Kaugummi gekaut.
9. Die Schule soll sauber sein. Müll wird sortiert und kommt in die entsprechenden Mülleimer.
10. Die Schule soll ordentlich aussehen. Schuhe werden in das Regal gestellt, sonstige Kleidungsstücke kommen in den eigenen Läusesack an den eigenen Haken.
11. Fundstücke werden abgegeben und, je nach Fundort, in der Klasse oder im Foyer gesammelt.
12. Die Schüler dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft während der Schulzeit das Schulgelände verlassen.
13. Schüler, die die Regeln der Schulgemeinschaft missachtet haben, bemühen sich um Wiedergutmachung (u.U. mit Hilfe der Eltern) im Rahmen der Leitsprüche:
Wenn ich etwas zerstört habe, ersetze ich es.
Wenn ich etwas beschmutzt habe, säubere ich es.
Wenn ich mich falsch verhalten habe, entschuldige ich mich.

II. Unterrichtsbeginn und –ende:

1. Die Aufsichtspflicht für die Schule beginnt um 7.45 Uhr. Ab dann haben sich alle anwesenden Schüler umgehend in den eigenen Klassenraum zu begeben. Nur dort kann die Aufsicht gewährleistet werden.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Schüler im Klassenraum sein.
3. Die Aufsichtspflicht endet mit dem im Stundenplan bekanntgegebenen Unterrichtsschluss (12.00 Uhr, 13.00 Uhr oder 16.00 Uhr)

4. Am Eingang zum Schulgelände verabschieden sich die Schüler von ihren Eltern und gehen alleine in ihren Klassenraum. Dies gilt auch für das Abholen nach Schulschluss. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit der Klassen- und/oder Schulleitung.
5. Die Stühle in den Klassenräumen werden montags bis donnerstags um 16.00 Uhr hochgestellt, freitags um 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr.
6. Das Schulgelände darf im Ganztag erst um 16 Uhr verlassen werden, davor wird unter dem Vordach des Schulhofs gewartet.

III. Pausen:

1. Zu Beginn der Pausen gehen die Schüler leise auf den Schulhof und bleiben dort bis zum Ende der Pause. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass alle Schüler den Klassenraum und die Flure verlassen. Sie selbst verlässt zuletzt den Raum.
2. Der Aufenthalt in den Klassenräumen, in den Fluren, in der Turnhalle und in dem Bereich hinter den Containern ist ohne Aufsicht und besondere Genehmigung für Schüler nicht erlaubt.
3. Die Toilettenräume sind kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum. Sie sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen.
4. Das Werfen von Sand, Rindenmulch, Nüssen, Steinen, Stöcken, Schneebällen und ähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.
5. Das Klettern auf Bäumen, in Sträuchern und den Containern auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. Die Laufbahn ist nur zum Rennen da.
7. Die Pflanzen auf dem Schulgelände dürfen nicht beschädigt werden.
8. Spielsachen und sonstige „unterrichtsfremde“ Gegenstände dürfen nur in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft mitgebracht werden.
9. Türen und Wände im Außenbereich dürfen nicht als Torersatz genutzt werden.
10. Bei Nässe darf nur die asphaltierte/gepflasterte Fläche betreten werden, wenn die Kinder eine Kopfbedeckung tragen. Ansonsten halten sich die Schüler unter dem Vordach auf. Signalisiert wird dies durch die rote Ampel am Foyerausgang.
11. Die Ampel wird nur von Erwachsenen gedreht.
12. Sobald das Klingelzeichen ertönt, gehen alle Kinder zügig und ohne zu drängeln in ihren Klassenraum.

IV. Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates und Cityrollern:

1. Fahrräder und Cityroller müssen ab dem Schulhof geschoben und an dem Fahrradständer verschlossen abgestellt werden.
2. Das Abstellen geschieht auf eigene Gefahr.
3. Auf dem Schulgelände ist während der Schulzeit das Radfahren, das Fahren mit Inlineskates, Skateboards, Longboards, Cityrollern, etc. verboten. Es stehen nur die Roller der Schule zur Leihe zur Verfügung.

V. Turnhalle:

1. Die Turnhalle wird zum Sport machen nur mit Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten.
2. Getränke sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
3. Schüler gehen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Geräteraum.
4. Die Tore des Geräteraumes werden während Sportstunden geschlossen gehalten.

VI. Mensa:

1. Treffpunkt mit dem Betreuungspersonal ist direkt nach dem Klingeln unter dem Vordach.
2. Jacken und Mützen werden an die Garderobe gehängt.
3. Spielsachen (Bälle, Tischtennisschläger, Stofftiere, usw.) gehören nicht in die Mensa.
4. Es dürfen keine eigenen Speisen und Getränke mit in die Mensa gebracht werden.
5. Vor dem Essen werden in der Mensa die Hände gewaschen.
6. Zuerst nimmt man sich eine kleine Portion, später noch einen Nachschlag.
7. Die Kinder probieren auch ihnen unbekannte Speisen.
8. Es wird auf gute Tischmanieren geachtet und Messer und Gabel benutzt.
9. Vor und nach dem Essen verhalten sich die Schüler leise und unterhalten sich mit ihrer Tischgruppe.
10. Hat die Tischgruppe fertig gegessen, räumt jeder sein Essgeschirr auf Anweisung leise weg.
11. Die Tische werden vom Tischdienst abgewaschen.
12. Stühle werden an den Tisch geschoben, bzw. hochgestellt. Die Kinder werden dann von der Aufsicht gerufen.
13. Die Kinder stellen sich an der Mensatür auf und gehen gemeinsam mit der Gruppe in die Pause.

VII. Bus:

1. Die Schüler melden sich morgens ab, wenn sie nicht mit dem Bus fahren. Dadurch erlischt die Aufsichtspflicht der Schule am Schulende, die ansonsten bis zur Abfahrt des Busses aufrecht erhalten geblieben wäre.
2. Die Buskinder stellen sich zügig bei der Aufsicht am vorgesehenen Platz auf dem Pausenhof auf.
3. Gehen die Kinder während der Aufstellzeit zur Toilette oder holen etwas im Schulgebäude, melden sie sich bei der Aufsicht ab.
4. Die Buskinder gehen gemeinsam mit der Aufsicht zum Bus.

VIII. Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und elektronischen Geräten:

1. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Taschenmesser, Feuerzeuge, Laserpointer, bedrohliche Masken, Kriegsspielzeug,...) ist verboten.
2. An Fastnacht darf Kostümzubehör (z.B. Waffennachbildungen) nach Absprache mit der Lehrkraft mit in die Klasse genommen werden, nicht aber auf den Schulhof.
3. Elektronische Geräte wie Nintendo DS, MP3-Player, Handuhren, Smartwatches, Spieluhren etc. sind zu Hause zu lassen.
4. Handys dürfen sich nur im lautlosen Zustand in Absprache mit der Lehrkraft im Schulranzen befinden.
5. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Defekt. Sie verwendet auch keine Unterrichtszeit für die Suche nach Verlust der eben genannten Dinge.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich aber auf beide Geschlechter.

Rückmeldung

Kenntnisnahme der Haus- und Hofordnung der Grundschule Heilig-Kreuz

Name des Kindes

Klasse
(falls bereits bekannt)

Ich/Wir habe/n von der Haus- und Hofordnung der Grundschule Heilig-Kreuz Kenntnis genommen und die wesentlichen Inhalte mit meinem/unseren Kind besprochen.

Unterschrift des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten